

# WSTV ESPA traditionell EUR R01 (VTA) (AT0000613518)

KAG: Erste AM

ISIN: AT0000613518

Rücknahmepreis: 204,54 EUR

Stand: 15.11.2024

Auflagedatum	02.11.04
Ausgabeaufschlag	4,00%
Konditionsdetails auf <a href="http://www.bawag.at">www.bawag.at</a>	
Fondsvolumen	22.67 Mio.
Ertragstyp	vollthesaurierend
Letzte Ausschüttung	keine
Anlageregion	weltweit
Fondstyp	Mischfonds/anleihenorientiert
Fondsmanager	Aneta Todorova, Markus...



## Kapitalanlagegesellschaft

Erste AM
Am Belvedere 1
1100 Wien
Österreich
<a href="https://www.erste-am.at">https://www.erste-am.at</a>

## Wertentwicklung\*

	1J	3J p.a.	5J p.a.
Performance vor AGA	+11,24%	-	-
Performance nach max. AGA	+6,96%	-	-

## Kennzahlen\*

	1J	3J	5J
Sharpe Ratio	2,07	-	-
Volatilität	+3,98%	-	-

\* Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

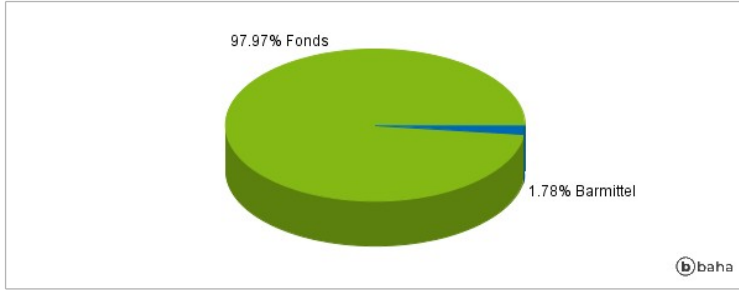
## Fondsstrategie

Der WSTV ESPA traditionell ist ein gemischter Dachfonds. Der Investmentfonds strebt als Anlageziel Kapitalzuwachs und/oder laufende Rendite an. Die Tranche WSTV ESPA traditionell EUR R01 wurde für alle Anleger ohne Einschränkung aufgelegt. Es gibt kein Mindest(erst)investitionsvolumen. Um das Anlageziel zu erreichen, werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51% des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds erworben, die schwerpunktmäßig in Anleihen oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Anleihenfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden. Weiters können bis zu 45% des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben werden, die schwerpunktmäßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden. Dabei müssen die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen. Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 50% des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 100% des Fondsvermögens erworben werden. Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen" dürfen jeweils bis zu 10% und insgesamt bis zu 100% des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10% des Fondsvermögens in Anteile an Alternativen Investments anlegen darf, dürfen Anteile an diesem "Anderen Sondervermögen" jeweils bis zu 50% und insgesamt bis zu 100% des Fondsvermögens erworben werden. Alternative Investments gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG dürfen jeweils bis zu 10% und insgesamt bis zu 10% des Fondsvermögens erworben werden. Anteile an Immobilienfonds dürfen jeweils bis zu 10% und insgesamt bis zu 20% des Fondsvermögens erworben werden.

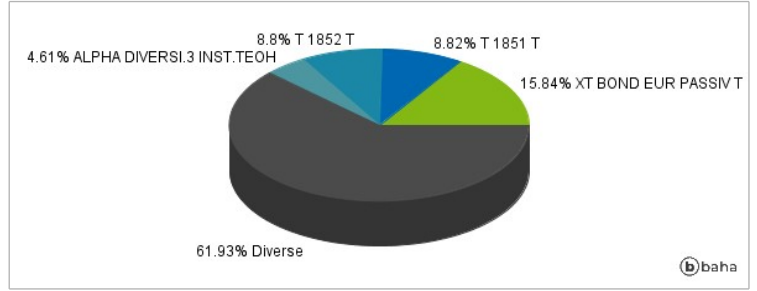
## Kommentar:

## Fondsspezifische Information

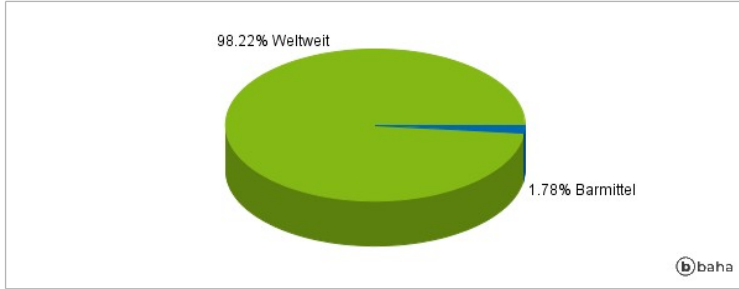
### Anlagearten



### Größte Positionen



### Länderverteilung



### Branchenverteilung



Historische Daten: 11/2024

Erstellt: 16.11.2024 08:57